

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates der Gemeinde Haßloch/Pfalz vom 17. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ziffer 5.3 erhält folgende Fassung:

5.3 Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates berufen. Eine Wiedereinsetzung (Berufung) ist möglich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haßloch, den
Die Gemeindeverwaltung:

(Lothar Lorch)
Bürgermeister